

Protokoll Nr. 47

der 47. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 29. November 2017,
17.30 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeinderates

Anwesend

Gemeindevorsteher	Hansjörg Büchel
Vizevorsteher	Martin Büchel
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte	German Foser Fidel Frick Marcel Kaufmann Martin Lenherr Patrizia Notaro Roland Tribelhorn Roswitha Vogt Thomas Wolfinger
Protokoll	Hildegard Wolfinger

Abwesend

Gemeinderat	Thomas Eberle (entschuldigt)
Gast	Daniel Tribelhorn, Leiter Finanzen und Dienste (Traktandum 4)

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Protokoll Nr. 46

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 46

- 47/1 **Personelles – Lohnrunde 2017/2018**
- 47/2 **Kulturelle Förderung für das Jahr 2018**
- 47/3 **Umnutzung des ehemaligen Postgebäudes (EG) als Depot für die Balzner Kulturgütersammlung**
- 47/4 **Finanzen**
 - 4.1 Voranschlag 2018
 - 4.2 Gemeindesteuerzuschlag für das Steuerjahr 2017
- 47/5 **Baugesuch**
- 47/6 **Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung – Frau Nathali Esmeralda Manzano Andrade de Vogt, Torkelgass 4, Schaan**
- 47/7 **Sanierung Blockrampe Fläsch**
- 47/8 **Finanzen – LMM Quartalsbericht 3/2017**
- 47/9 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend den Erlass eines Gesetzes über Zahlungsdienste (Zahlungsdienstegesetz – ZG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze**

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Protokoll Nr. 46

Beschluss (einstimmig): Das Protokoll Nr. 46 der Gemeinderatssitzung vom 25. Oktober 2017 wird genehmigt.

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 46

Beschluss (einstimmig): Das Zusatzprotokoll Nr. 46 der Gemeinderatssitzung vom 25. Oktober 2017 wird genehmigt.

47/1 Personelles – Lohnrunde 2017/2018

An der Sitzung vom 27. September 2017 befasste sich die Kommission „Finanzen, Organisation und Personal“ mit den Leistungsprämien sowie den Lohnanpassungen per 1. Januar 2018.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

47/2 Kulturelle Förderung für das Jahr 2018

Gestützt auf das Kulturförderungs-Reglement der Gemeinde Balzers haben verschiedene Vereine/Organisationen, Gruppen und Personen um eine Unterstützung für ihre geplanten Anlässe im Jahr 2018 angesucht.

Die Kulturkommission hat in ihrer Sitzung vom 26. September 2017 die Anträge geprüft und gibt folgende Empfehlungen ab:

Kultur-Treff Burg Gutenberg

Der Verein Kultur-Treff Burg Gutenberg stellt für den Kultursommer 2018 einen Antrag auf finanzielle Förderung in der Höhe von CHF 15'000.00. Die Unterlagen (samt Budget) wurden fristgerecht und vollständig eingereicht. Der Kultursommer 2018 wird als förderungswürdig erachtet. In den letzten Jahren wurde der Verein mit CHF 12'000.00 unterstützt. Die Kulturkommission empfiehlt, den Kultursommer 2018 des Kultur-Treffs Burg Gutenberg im bisherigen Rahmen mit einem Förderungsbeitrag von CHF 12'000.00 zu unterstützen.

Baragga-Wagabau Balzers

Die Gruppe Baragga-Wagabau Balzers stellt für das Open Hair Metal Festival im Jahr 2018 (OHM Festival) einen Antrag auf finanzielle Förderung in der Höhe von CHF 12'000.00 (Vorjahr CHF 6'000.00). Der Förderungsantrag ist fristgerecht eingegangen. Das OHM Festival wird als förderungswürdig erachtet. Für eine umfassende Beurteilung fehlten die prognostizierten Einnahmen, welche auf Basis der Schlussabrechnung 2016 vorsichtig geschätzt wurden. Die Kulturkommission empfiehlt, das OHM Festival mit einem Beitrag von CHF 8'000.00 zu unterstützen. Die Kulturkommission behält sich vor, auf Grundlage der vollständigen Unterlagen eine nachträgliche Anpassung des Förderungsbeitrages vorzunehmen.

„The B Connection“

Die Band „The B Connection“ plant im Jahr 2018 eine CD-Produktion inkl. CD-Taufe mit freiem Eintritt. Die Beteiligten inkl. Gastmusiker verzichten auf Gagen. Die budgetierten Sachkosten betragen CHF 7'700.00 und der Antrag auf Förderung beläuft sich auf CHF 4'000.00. Auf Basis des derzeitigen Kultur-Förderungsreglements ist die Unterstützung von Produktionskosten nicht möglich. Eine CD-Präsentation kann hingegen unterstützt werden. Die Kulturkommission empfiehlt, die eintrittsfreie CD-Präsentation mit einem Beitrag von CHF 2'000.00 zu unterstützen.

Liechtenstein Musical Company (LMC)

Die Liechtenstein Musical Company (LMC) plant im Herbst 2018 die Musical Highlights. Die LMC stellt einen Förderungsantrag in der Höhe von CHF 10'000.00. Die Unterlagen wurden fristgerecht und vollständig eingereicht. Der Antrag wird als förderungswürdig erachtet und soll durch einen finanziellen Beitrag der Gemeinde unterstützt werden. Die Kulturkommission schlägt vor, die Musical Highlights mit CHF 10'000.00 zu unterstützen.

Modellfluggruppe Falknis Balzers

Die Modellfluggruppe Falknis Balzers plant im Jahr 2018 eine Modellflugshow. Hierbei handelt es sich nach Ansicht der Kulturkommission um eine Sportveranstaltung, welche im Rahmen der Kulturförderung nicht unterstützt werden kann. Im Übrigen erachtet die Kulturkommission den Antrag aufgrund des fehlenden aktualisierten Budgets sowie des unklaren kulturellen Bezugs als unvollständig. Folgedessen wird der Antrag abgelehnt. Es soll jedoch auf die Möglichkeit zur Beantragung von Vereinsförderung hingewiesen werden.

Budget Kulturkommission

Anlässlich der Sitzung vom 26. September 2017 diskutierte die Kulturkommission die Veranstaltungen im Jahr 2018 und schätzte darauf aufbauend den voraussichtlichen eigenen Finanzbedarf wie folgt:

Eigene Projekte	CHF 8'000.00
Unvorhergesehene Anträge und Reserve	CHF 5'000.00

Beschluss (einstimmig): Die kulturelle Förderung für das Jahr 2018 wird wie folgt genehmigt:

Kultur-Treff Burg Gutenberg	
Kultursommer	CHF 12'000.00
Baragga-Wagabau Balzers	
Open Hair Metal Festival (OHM Festival)	CHF 8'000.00
„The B Connection“	
CD-Produktion	CHF 2'000.00
Liechtenstein Musical Company (LMC)	
Musical Highlights	CHF 10'000.00
Diverse Förderungen	CHF 13'000.00

47/3 Umnutzung des ehemaligen Postgebäudes (EG) als Depot für die Balzner Kulturgütersammlung

Die Gemeinde Balzers hat eine Sammlung mit rund 12'000 historisch-volkswissenschaftlichen Objekten (Kulturgütersammlung) sowie eine Kunstsammlung mit rund 600 Werken und Objekten. Es ist Aufgabe der Gemeinde, die ihr anvertrauten Objekte für kommende Generationen unversehrt aufzubewahren und zugänglich zu machen.

Momentan sind die Sammlungsobjekte in acht verschiedenen Lagerungsarten in fünf verschiedenen Gebäuden untergebracht, von denen mehrere den minimalen konservatorischen Anforderungen nicht genügen.

Mit der Umnutzung des Erdgeschosses des ehemaligen Postgebäudes als Kulturgüterdepot besteht nun die Chance, die unzureichenden Lager aufzulösen und die dort untergebrachten Objekte im ehemaligen Postgebäude sachgerecht zu lagern.

Somit sind zukünftig die Sammlungen nur noch in insgesamt vier Lagerungsarten in drei Gebäuden (Mehrzweckgebäude, altes Postgebäude, Gemeindeverwaltung) untergebracht.

Die bestehenden Räume im Erdgeschoss des Postgebäudes sind ideal für die Objektlagerung und es bedarf nur minimaler baulicher Anpassungen, um die Räume bereits als Depot nutzen zu können. Für die sachgerechte Objektlagerung sind jedoch einmalige Anschaffungen (diverse Regale, Gitterschiebewände, Schränke) in der Höhe von rund CHF 96'000.00 nötig.

Mit der Umnutzung des Erdgeschosses des Postgebäudes als Kulturgüterdepot wird die Betreuung der Gemeinde-Sammlungen weiter professionalisiert und deren Bestände für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat beschliesst, das Erdgeschoss des ehemaligen Postgebäudes an der Rietstrasse als Depot für die Balzner Kulturgütersammlung zu verwenden. Der für die Ausstattung und die baulichen Massnahmen nötige Betrag wird in den Voranschlag 2018 aufgenommen.

47/4 Finanzen

4.1 Voranschlag 2018

Im Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetz; GFHG) vom 7. Mai 2015 wird unter Artikel 5 und 6 Folgendes festgehalten:

Art. 5

Festsetzung

- 1) Die Gemeinde hat jährlich bis Ende November den Voranschlag für das nächstfolgende Verwaltungsjahr festzusetzen.
- 2) Das Verwaltungsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
- 3) Der Voranschlag umfasst die durch Gesetz, Verordnung, Reglement oder Beschluss begründeten Aufwendungen und Erträge eines Verwaltungsjahres.
- 4) Mit dem Voranschlag ist der Zuschlag auf die Vermögens- und Erwerbssteuer verbindlich festzulegen.
- 5) Die Regierung regelt das Nähere über die Festsetzung und Einreichung des Voranschlages mit Verordnung.

Art. 6

Grundsätze

- 1) Der Voranschlag ist nach den Grundsätzen der Vollständigkeit, der Einheit, der Spezifikation und der Bruttodarstellung zu erstellen.

Gemeindevorsteher Hansjörg Büchel begrüsst Daniel Tribelhorn, Leiter Finanzen und Dienste. Daniel Tribelhorn wurde eingeladen, um den Vor-

anschlag für das Jahr 2018 zu präsentieren. Die Kommission "Finanzen, Organisation und Personal" hat das Budget 2018 in ihrer Sitzung vom 13. November 2017 ausführlich behandelt. Wie im Vorjahr wurden einige Budgetverantwortliche zur Sitzung eingeladen, um zu den jeweiligen Budgets Stellung zu nehmen. Nach den Erläuterungen zur Laufenden Rechnung und Investitionsrechnung stand Daniel Tribelhorn dem Gemeinderat Rede und Antwort.

Einzelne Positionen werden hinsichtlich Planung und Notwendigkeit diskutiert und dementsprechend berücksichtigt oder zurückgestellt.

Beschluss (einstimmig): Der Voranschlag für das Jahr 2018 wird wie folgt festgesetzt:

Laufende Rechnung	Aufwand 2018	Ertrag 2018
Allgemeine Verwaltung	CHF 3'722'020.00	CHF 81'900.00
Öffentliche Sicherheit	CHF 639'020.00	CHF 8'800.00
Bildung	CHF 4'541'749.00	CHF 551'800.00
Kultur, Freizeit, Kirche	CHF 3'766'245.00	CHF 130'340.00
Gesundheit	CHF 46'330.00	CHF 1'300.00
Soziale Wohlfahrt	CHF 3'870'250.00	CHF 303'000.00
Verkehr	CHF 1'088'600.00	CHF 101'500.00
Umwelt, Raumordnung	CHF 3'759'260.00	CHF 2'043'330.00
Volkswirtschaft	CHF 277'900.00	CHF 4'800.00
Finanzen und Steuern	CHF 1'582'865.00	CHF 23'542'380.00
Zwischentotal	CHF 23'294'239.00	CHF 26'769'150.00
Abschreibungen auf Finanzvermögen	CHF 125'000.00	
Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	CHF 3'794'000.00	
Subtotal	CHF 27'213'239.00	CHF 26'769'150.00
Fehlbetrag aus Laufender Rechnung		CHF 444'089.00
Gesamttotal	CHF 27'213'239.00	CHF 27'213'239.00
Laufende Einnahmen		CHF 26'769'150.00
Laufende Aufwendungen		CHF 23'419'239.00
Bruttoergebnis (Cashflow)		CHF 3'349'911.00

Investitionsrechnung	Ausgaben	Einnahmen
Allgemeine Verwaltung	CHF 35'000.00	
Öffentliche Sicherheit		
Bildung		
Kultur, Freizeit, Kirche	CHF 572'000.00	
Gesundheit	CHF 181'500.00	
Soziale Wohlfahrt	CHF 1'085'000.00	
Verkehr	CHF 556'000.00	
Umwelt, Raumordnung	CHF 2'754'000.00	CHF 105'000.00
Volkswirtschaft		
Finanzen und Steuern		
Total Investitionen	CHF 5'183'500.00	CHF 105'000.00
Netto-Investitionen		CHF 5'078'500.00
Total	CHF 5'183'500.00	CHF 5'183'500.00
Netto-Investitionen	CHF 5'078'500.00	
Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen		CHF 3'794'000.00
Zwischentotal	CHF 5'078'500.00	CHF 3'794'000.00

Fehlbetrag aus Laufender Rechnung	CHF 444'089.00	
Zwischentotal	CHF 5'522'589.00	CHF 3'794'000.00
Deckungsfehlbetrag		CHF 1'728'589.00
Gesamttotal	CHF 5'522'589.00	CHF 5'522'589.00

4.2 Gemeindesteuerzuschlag für das Steuerjahr 2017

Nach Möglichkeit sollte der Gemeindesteuerzuschlag nicht Jahr für Jahr verändert werden. Die Einwohner sollten sich betreffend Kontinuität für einen gewissen Zeitraum auf einen Gemeindesteuerzuschlag verlassen können.

Bei der Erstellung des Finanzplanes 2015 bis 2018 sowie des Budgets 2018 wurde ein Gemeindesteuerzuschlag von 170 % berücksichtigt.

Zudem sprechen folgende Punkte gegen eine Erhöhung des Gemeindesteuerzuschlages:

- Für 2018 wird der Erhalt des bisherigen Reserven-Niveaus budgetiert.
- Wahrung der Kontinuität gegenüber dem Steuerzahler
- Steuerwettbewerb mit anderen Gemeinden

Aus vorgenannten Gründen wird beantragt, den Gemeindesteuerzuschlag für das Jahr 2017 bei 170 % zu belassen.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeindesteuerzuschlag auf die Vermögens- und Erwerbssteuern wird für das Jahr 2017 auf 170 % festgelegt (Vorjahr 170 %).

47/5 Baugesuch

Es wurde ein Baugesuch behandelt.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

47/6 Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung – Frau Nathali Esmeralda Manzano Andrade de Vogt, Torkelgass 4, Schaan

Frau Nathali Esmeralda Manzano Andrade de Vogt, Torkelgass 4, Schaan, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5 des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sein Ehepartner bzw. seine Ehepartnerin Bürger ist. Da im vorliegenden Fall Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

Frau Nathali Esmeralda Manzano Andrade de Vogt, Torkelgass 3, Schaan,

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Nathali Esmeralda Manzano Andrade de Vogt ist die Ehefrau von Marius Vogt. Marius Vogt ist Liechtensteiner und Balzner Gemeindebürger.

Frau Nathali Esmeralda Manzano Andrade de Vogt ist Staatsangehörige von Ecuador. Im Falle ihrer Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet sie auf ihre bisherige Staatsangehörigkeit.

Beschluss (einstimmig): Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die Einbürgerung infolge Eheschliessung, gemäss Gesetz LGBl. 2008 Nr. 306, von

Frau Nathali Esmeralda Manzano Andrade de Vogt, Torkelgass 3, Schaan,

erhebt.

47/7 Sanierung Blockrampe Fläsch

Als Folge der Absenkung des Grundwassers waren die Giessen im Naturschutzgebiet Äulehäg ausgetrocknet. Erst durch die Versorgung der Giessen mit Wasser aus dem Rhein konnte der ökologisch wertvolle Zustand wieder hergestellt und bis heute erhalten werden.

Das sohlefiltrierte Wasser wird im Rhein oberhalb der Blockrampe durch eine Sickerleitung auf Fläscher Hoheitsgebiet bezogen und über einen Stollen ins Naturschutzgebiet in Balzers abgeleitet. Die Versorgung der Giessen mit Wasser ist nicht nur aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes sehr wertvoll, sondern auch für das Funktionieren des Hochwasserschutzes in Liechtenstein von grosser Bedeutung, weil dadurch beispielsweise dem Binnenkanal dauerhaft Wasser zugeführt wird.

Seit einem Hochwasser im Jahr 2016 hat sich der Zustand der Blockrampe im Rhein massiv verschlechtert. Sie droht durch die Strömung völlig zerstört zu werden. Die Rampe muss dringend saniert werden, um die oben liegenden Rheindämme zu schützen und um den Grundwasserspiegel nicht weiter sinken zu lassen. Ebenso ist die Wiederherstellung unerlässlich, um die Bewässerung der Balzner Giessen sicherzustellen.

Die Blockrampe wird unter Führung des Rheinunternehmens (St. Gallen) im Winter 2017/2018 instand gestellt. Einbezogen war in die Planungen soweit notwendig auch das Amt für Bevölkerungsschutz (ABS), Vaduz. Die Gemeinde Fläsch muss sich gemäss geltender Rechtslage in Graubünden an den Sanierungskosten beteiligen. Gemäss Baubudget sind für Fläsch Kosten in Höhe von CHF 270'000.00 zu erwarten.

Für das Recht, Wasser auf Fläscher Hoheitsgebiet zu beziehen und durch einen Stollen direkt nach Balzers abzuleiten, wurde zwischen den Gemeinden Fläsch und Balzers im Jahr 1988 eine Wasserrechtsverleihung vereinbart. Das Recht wurde für 40 Jahre unkündbar einberaumt, danach könnte die Vereinbarung durch Fläsch gekündigt werden. Fläsch erhielt im Jahr 1988 CHF 150'000.00 als einmaligen Betrag, durch den alle wiederkehrenden Gebühren, Durchleitungsrechte usw. für 40 Jahre abgegolten waren.

Für die Gemeinde Balzers sowie das Land Liechtenstein ist es von grösstem Interesse, dass die Blockrampe saniert und der künftige Bezug von Wasser für die Balzner Binnengewässer sichergestellt wird. Eine Verlängerung der Wasserrechtsverleihung, das heisst ein Aufschub der Kündigungsmöglichkeit durch Fläsch, zum heutigen Zeitpunkt ist anzustreben. Im Gegenzug könnten sich Balzers und das Land Liechtenstein an den Sanierungskosten beteiligen.

Der Gemeindepräsident von Fläsch und der Gemeindevorsteher von Balzers haben bereits Gespräche geführt. Der Vorschlag seitens Fläsch lautet, dass Balzers die Hälfte der für Fläsch anfallenden Sanierungskosten übernehmen würde, maximal CHF 135'000.00. Im Gegenzug würde Fläsch für zusätzliche 40 Jahre auf ihr Kündigungsrecht der Wasserrechtsverleihung verzichten.

Das Amt für Bevölkerungsschutz hat zugesichert, sich in gleicher Höhe wie Balzers an der Sanierung der Blockrampe zu beteiligen. Das entspricht für beide Parteien je CHF 67'500.00.

Beschluss (einstimmig): Um die Versorgung der Balzner Giessen mit sohlefiltriertem Wasser aus dem Rhein auch künftig (über das Jahr 2028 hinaus) sicherzustellen, soll mit der Gemeinde Fläsch eine Vereinbarung getroffen werden. Gemeindevorsteher Hansjörg Büchel wird beauftragt, mit der Gemeinde Fläsch entsprechende Verhandlungen zu führen. Im Gegenzug könnte sich die Gemeinde Balzers an den Kosten für die Sanierung der Blockrampe im Rhein beteiligen.

47/8 **Finanzen – LMM Quartalsbericht 3/2017**

Die Gemeinde Balzers verfügt über liquide Mittel, die es ertragsbringend und sicher anzulegen gilt. Das Anlagereglement der Gemeinde sieht vor, dass dem Gemeinderat periodisch Bericht über den aktuellen Stand der Vermögensanlagen zu erstatten ist. Als externe Controlling-Firma wurde die LMM Investment Controlling AG, Schaan, beauftragt. Der Gemeinderat trägt die Gesamtverantwortung für die Bewirtschaftung des Vermögens und kontrolliert die Einhaltung des Anlagereglements.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt den Quartalsbericht der LMM Investment Controlling AG, Schaan, über die Vermögensverwaltung der Gemeinde Balzers per 30. September 2017 zur Kenntnis.

47/9 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend den Erlass eines Gesetzes über Zahlungsdienste (Zahlungsdienstegegesetz – ZG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze**

Die Vorlage dient der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2015/2366 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über Zahlungsdienste im Binnenmarkt („PSD 2“). Damit soll das bestehende Gesetz über die Zahlungsdienste (ZDG) einer Totalrevision unterzogen werden.

Die PSD 2 soll einen einheitlichen Rechtsrahmen im EU-Binnenmarkt für Internet und mobile Zahlungen schaffen. Ziel der Richtlinie bzw. dieses Gesetzes ist es zum einen, Innovationen im Zahlungsverkehr zu fördern und die Rahmenbedingungen dem technischen Fortschritt auf diesem Gebiet anzu-

passen. Vor allem durch die Schaffung neuer und moderner Zahlungsdienste soll insbesondere die Effizienz im Zahlungsverkehr gesteigert werden.

Zum anderen steht die PSD 2 unter dem Aspekt, die Sicherheit von Zahlungen zu verbessern und die Rechte der Kunden von Zahlungsdienstleistern zu stärken. Hierzu werden sowohl der Anwendungsbereich erweitert und Ausnahmen dezidiert definiert als auch die Anforderungen an die Bewilligung von Zahlungsinstituten geschärft.

Durch die Neuerungen der PSD 2 soll ein einheitliches level playing field auf europäischer Ebene für Zahlungsdienstleister entstehen, wodurch der Zahlungsverkehr effizienter und der Schutz der Konsumenten gestärkt werden soll.

Neben der Neugestaltung des ZDG sieht die Vorlage auch erforderliche Begleit Anpassungen im Bankengesetz, im E-Geldgesetz und im Finanzmarktgesetz sowie entsprechende Verweiskorrekturen vor.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 4. September 2017 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend den Erlass eines Gesetzes über Zahlungsdienste (Zahlungsdienstegesetz – ZG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden sowie Organisationen und Verbände werden ersucht, zuhanden des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss (einstimmig): Der Fürstlichen Regierung soll zuhanden des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen schriftlich mitgeteilt werden, dass der Gemeinderat den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis nimmt und den vorliegenden Gesetzesentwurf begrüsst. Mit der gegenständlichen Gesetzesvorlage wird die Richtlinie (EU) 2015/2366 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über Zahlungsdienste im Binnenmarkt („PSD 2“) umgesetzt. Auf eine detaillierte Stellungnahme zuhanden der Regierung (Ministerium für Präsidiales und Finanzen) wird verzichtet.

Schluss der Sitzung 21.30 Uhr


Hansjörg Büchel
Gemeindevorsteher


Martin Büchel
Vizevorsteher


Hildegard Wolfinger
Protokoll

Tag der Kundmachung: Donnerstag, 14. Dezember 2017